

**Beilage 44.****Bericht**

des Finanzausschusses in Sachen der Gründung einer Landesbibliothek und Gewährung einer jährlichen hierzu zu verwendenden Dotation.

**Hoher Landtag!**

Der Bericht (Beilage 23) des Landesarchivars über den Bestand des Vorarlberger Landesarchivs gibt Aufschluß über den erfreulichen Zuwachs desselben und über die vielen durchgeführten Arbeiten. Besonders zu begrüßen ist, daß der Herr Archivar sein Augenmerk auch den Archiven der Gemeinden zuwendet und deren Sicherung für die Nachwelt anstrebt.

Bei den Anordnungen im Archive machte sich, man kann sagen von selbst, das Bedürfnis geltend nach einer Bibliothek. Der Landesarchivar hat demzufolge in verschiedenen Eingaben an den Landes-Ausschuß den Gedanken der Gründung einer Landesbibliothek angeregt. Der Landes-Ausschuß würdigte die Anregung und stimmte im Prinzipie zu. Es wurden Räume im 1. Stocke des Landhauses in Aussicht genommen. Da jedoch die Errichtung der Bibliothek die Anschaffung von Schränken und Einrichtungsstücken bedingt und die Frage wegen einer jährlichen Dotation derselben notwendig erscheint, so hat der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 9. August beschlossen, diesen Akt dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.

Der Finanzausschuß, dem derselbe zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen wurde, ist im Prinzipie nicht gegen die Errichtung einer Landesbibliothek, nur soll dieselbe nicht einen zu ausgedehnten Gesichtskreis haben. In die Bibliothek sollen zunächst Aufnahme finden die gesichteten, beim Landes-Ausschuße erliegenden Bücher und Berichte, worunter besonders die Reichsratsberichte, die deutschen Landtagsberichte der verschiedenen Länder und statistische Werke hervorzubeben sind. Dabei sollen für die Bibliothek alle Werke, die von Vorarlbergern herausgegeben sind oder werden und solche, die Vorarlberg berühren, angeschafft werden. Die Landesbibliothek soll gleichsam nur eine Erweiterung des Archivs bilden und hat bei Anschaffung und Sammlung von Büchern dieser Grundsatz zu gelten.

Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen ist erforderlich, jedoch ist der Finanzausschuß der Anschaffung, es sollen die Schränke zc. erst nach und nach nach Bedürfnis angeschafft werden. Eine Dotation der Bibliothek ist unbedingt erforderlich, damit Werke angekauft und die Bücher gebunden werden können.

Gestützt auf vorstehende Erläuterungen, stellt der Finanzausschuß folgende

**Anträge:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Gründung einer Landesbibliothek wird zugestimmt.
2. Derselben wird für 1905 eine Dotation von 400 K gegen Ausweis zum Ankauf von Werken und Bestreitung von Buchbinderarbeiten zugewendet.
3. Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen je nach Bedarf wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, einen Betrag von 900 K zu verwenden.“

Bregenz, am 25. Oktober 1904.

**Pfarrer Mayer,**  
Obmann-Stellvertreter.

**Josef Stz,**  
Berichterstatter.

